

Der russische NATO-Botschafter Dimitri Rogozin wirft den USA Heuchelei und der Allianz eine einseitige Parteinahme für Georgien vor.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 145/08 – 23.08.08**

Washingtons Heuchelei

Von Dimitri Rogozin

INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, 18.08.08

(<http://www.ihrt.com/articles/2008/08/18/opinion/edrogozin.php>)

BRÜSSEL – Die US-Administration versucht Russland, weil es sein Mandat zur Friedenserhaltung ausgeübt hat, das Etikett des "bösen Buben" anzuhängen und wirft ihm vor, bei seiner friedenserhaltenden Operation in Georgien "unverhältnismäßige Gewalt" angewendet zu haben.

Es scheint so, als seien unsere amerikanischen Freunde gleichzeitig blind und taub geworden. Micheil Saakaschwili, der Präsident Georgiens, ist als strammer Nationalist bekannt, der nie seine Absicht gelegnet hat, Osseten und Abchasen ein Leben in seinem Land aufzuzwingen.

Wir hatten gehofft, die US-Administration, die ihn mir so viel Güte und rührender Zuwendung bedacht hat, sei in der Lage, ihn von dem wahnsinnigen Begehren abzubringen, sich mit den kleinen, aufmüpfigen Völkern im Kaukasus anzulegen.

Dann ist aber eine schreckliche Sache passiert. Der Hund hat seinen Herrn gebissen. Saakaschwili hat nämlich den Befehl gegeben, Tschinwali, die Hauptstadt Südossetiens dem Erdboden gleich zu machen.

Um Mitternacht begannen die Luftwaffe und die Artillerie Georgiens die schlafende Stadt zu bombardieren und zu beschießen. Mehr als 1.500 Zivilisten verloren in den ersten Stunden des Überfalls ihr Leben. Zur gleichen Zeit erschossen georgische Spezialkräfte 10 Soldaten der russischen Friedenstruppe, die natürlich nicht mit einem solchen Verrat ihrer georgischen Kollegen gerechnet hatten.

Vom Kreml aus wurde versucht, mit Saakaschwili Telefonkontakt aufzunehmen, aber er ließ sich verleugnen. Während dieser Zeit hatte der russische Generalstab den überlebenden Soldaten der (russischen) Friedenstruppe verboten, das Feuer zu erwidern. Schließlich war unsere Geduld erschöpft. Russische Truppen kamen Tschinwali und seiner zivilen Bevölkerung zur Hilfe.

Als Antwort auf die beleidigende Kritik des Präsidenten Bush, Russland habe "unverhältnismäßige Gewalt" angewendet, möchte ich auf einige rechtliche Grundlagen für unsere Reaktion hinweisen. Ist die Erschießung von Soldaten einer Friedenstruppe und der Massenmord an Zivilisten – die überwiegend russische Bürger waren – als feindlicher Akt gegen einen Staat anzusehen? Ist das Grund genug, Streitkräfte zur Selbstverteidigung und zur Wiederherstellung der Sicherheit dieser Bürger einzusetzen?

Tiflis leugnet das Ausmaß der humanitären Katastrophe in Südossetien. Saakaschwili versucht mit immer neuen Lügen, die wahren Vorgänge in Georgien zu vertuschen und seine Schuld anderen in die Schuhe zu schieben.

Die russische Antwort war vollkommen gerechtfertigt und erfolgte in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und den humanitären Zielen der Mission zur Friedenswahrung in Südossetien. Ich werde versuchen, das zu erklären.

Die georgische Aggression gegen Südossetien, die mit einem direkten, groß angelegten Überfall auf das russische Kontingent der Friedenstruppen begann – auf russische Soldaten die (vereinbarungsgemäß und) völlig legal auf georgischem Territorium stationiert waren – ist als bewaffneter Angriff auf die Russische Föderation zu werten; diese hat wie jeder andere Staat nach Artikel 51 der UN-Charta das Recht zur Selbstverteidigung.

(A r t i k e l 51: Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält. Zitiert nach <http://www.documentarchiv.de/in/1945/un-charta.html>)

Die Verteidigung unserer Bürger außerhalb unseres Landes und der Einsatz von Gewalt zum Schutz unserer Landsleute wird traditionell als eine Möglichkeit der Selbstverteidigung eingestuft. Auch Länder wie die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Israel haben ihre Bürger bei zahlreichen Gelegenheiten unter Einsatz ihrer Streitkräfte außerhalb ihrer Landesgrenzen verteidigt.

Ereignisse dieser Art waren zum Beispiel die bewaffnete Operation belgischer Fallschirmjäger, die 1965 zur Rettung von Ausländern in Zaire erfolgte, die US-Militär-Intervention, die 1985 in Grenada stattfand und mit dem Schutz Tausender Amerikaner begründet wurde, die sich wegen eines Staatsstreichs auf der Insel in Gefahr befunden haben sollen, und die Entsendung amerikanischer Truppen nach Panama im Jahr 1989, die mit dem Schutz amerikanischer Bürger und anderer Ausländern begründet wurde.

Wir sollten uns auch an die jüngsten Militär-Interventionen der USA und ihrer Verbündeten in Jugoslawien, im Irak und in Afghanistan erinnern. Übrigens, die zuletzt genannten drei robusten Interventionen von US-Truppen erfolgten, ohne dass amerikanischen Bürger direkt geschützt werden mussten. Und trotz hoher, von amerikanischen Soldaten verursachter ziviler Verluste in diesen Ländern hat niemand Washington beschuldigt, "unverhältnismäßige Gewalt" angewendet zu haben.

Natürlich hat es in der Geschichte der internationalen Beziehungen viele Verstöße (gegen das Völkerrecht) gegeben, die unter dem Vorwand des Schutzes der eigenen Bürger begangen wurden.

Um eine klare Linie zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Anwendung von Gewalt ziehen zu können, müssen eine Reihe objektiver Kriterien beachtet werden:

1. das Vorhandensein realer Lebensbedrohungen oder die systematische Verletzung von Menschenrechten,
2. das Fehlen friedlicher Mittel zu Lösung des Konflikts,
3. ein humanitäres Ziel bei der bewaffneten Operation und
4. die Angemessenheit der Operation, d. h. eine Begrenzung der Maßnahme bezüglich der Zeit und der eingesetzten Rettungsmittel.

Russlands Eingreifen erfolgte in voller Übereinstimmung mit diesen Kriterien. Bei der Durchführung ihrer Militäraktion haben sich die russischen Truppen strikt an die Bestimmungen des internationalen Menschenrechts gehalten. Das russische Militär hat auf georgischem Territorium weder zivile Objekte noch Zivilisten absichtlich angegriffen.

Es ist kaum anzunehmen, dass irgendein anderes Land in dieser Situation untätig geblieben wäre. Lassen Sie mich noch zwei Äußerungen zitieren:

Zum Einen: "Wir sind gegen Grausamkeiten. Wir sind gegen ethnische Säuberungen. Jedem Flüchtling sollte das Recht zur Rückkehr garantiert werden. Wir stimmen alle darin überein, dass Morde, mutwillige Zerstörung von Eigentum und Eingriffe in Kultur und Religion nicht geduldet werden können. Dagegen kämpfen wir, und deshalb werden wir die Bombardierungen gegen den Aggressor gnadenlos intensivieren."

Zum Zweiten: "Wir appellieren an alle freien Länder, sich uns anzuschließen, lassen uns unsere Handlungen aber nicht von anderen vorschreiben. Ich werde die Freiheit und Sicherheit meiner Mitbürger verteidigen, mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen. Unsere Spezialkräfte haben Flughäfen und Brücken erobert. ... Flugzeuge und Raketen haben wichtige Ziele ausgeschaltet."

Wer könnte das gesagt haben? Medwedew (der Präsident Russlands)? Putin (der russische Regierungschef)? Nein. Das erste Zitat stammt von Bill Clinton, und er spricht über NATO-Operation gegen Jugoslawien. Der Autor des zweiten Zitats ist der gegenwärtige Resident im Weißen Haus, und er äußert sich zu der US-Intervention im Irak.

Meinen Sie, die Vereinigten Staaten und die NATO könnten brutale Gewalt anwenden, wann immer es ihnen passt, und Russland muss sich auch dann zurückhalten und (tatenlos) zuschauen, wenn Tausende seiner Bürger umgebracht werden? Wenn das keine Heuchelei ist, was ist dann Heuchelei?

Dimitri Rogozin ist der Botschafter Russlands bei der NATO.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Anmerkungen in Klammern versehen. Anschließend drucken wir den Originaltext ab.)

INTERNATIONAL
Herald Tribune

Washington's hypocrisy

By Dmitry Rogozin

Monday, August 18, 2008

BRUSSELS: The U.S. administration is trying to stick the label of "bad guy" on Russia for exceeding the peacekeeping mandate and using "disproportionate force" in the peace-enforcement operation in Georgia.

Maybe our American friends have gone blind and deaf at the same time. Mikheil Saakashvili, the president of Georgia, is known as a tough nationalist who didn't hide his intentions of forcing Ossetians and Abkhazians to live in his country.

We were hoping that the U.S. administration, which had displayed so much kindness and touching care for the Georgian leader, would be able to save him from the maniacal desire to deal with the small and disobedient peoples of the Caucasus.

But a terrible thing happened. The dog bit its master. Saakashvili gave an order to wipe Tskhinvali, the capital of South Ossetia, from the face of earth.

The Georgian air force and artillery struck the sleeping town at midnight. More than 1,500 civilians perished in the very first hours of the shelling. At the same time, Georgian special forces shot 10 Russian peacekeepers who didn't expect such a betrayal from their Georgian colleagues.

The Kremlin attempted to reach Saakashvili, who was hiding, by phone. All this time the Russian Joint Staff forbid the surviving peacekeepers to open return fire. Finally our patience was exhausted. The Russian forces came to help Tskhinvali and its civilian population.

In reply to the insulting criticism by President Bush that Russia used "disproportionate force," I'd like to cite some legal grounds for our response. Can shooting peacekeepers and the mass extermination of a civilian population - mainly Russian citizens - be regarded as hostile action against a state? Is it ground enough to use armed force in self-defense and to safeguard the security of these citizens?

Tbilisi concealed the scope of the humanitarian catastrophe in South Ossetia. Saakashvili's constant lies about the true state of affairs in Georgia were attempts to lay the fault at somebody else's door.

The Russian response is entirely justified and is consistent with both international law and the humanitarian goals of the peacekeeping operation conducted in South Ossetia. I will try to explain.

The Georgian aggression against South Ossetia, which came as a straightforward, wide-scale attack on the Russian peacekeeping contingent - Russian armed forces legally based on the territory of Georgia - should be classified as an armed attack on the Russian Federation, giving grounds to fulfill the right to self-defense - the right of every state according to Article 51 of the UN Charter.

As for the defense of our citizens outside the country, the use of force to defend one's compatriots is traditionally regarded as a form of self-defense. Countries such as the United States, Britain, France and Israel have at numerous times resorted to the use of armed force to defend their citizens outside national borders.

Such incidents include the armed operation of Belgian paratroopers in 1965 to defend 2,000 foreigners in Zaire; the U.S. military intervention in Grenada in 1983 under the pretext of protecting thousands of American nationals, who found themselves in danger due to a coup d'état in this island state; the sending of American troops to Panama in 1989 to defend, among others, American nationals.

We also have to keep in mind the present-day military interventions by the U.S. and its allies in Yugoslavia, Iraq and Afghanistan. By the way, the last three cases are examples of tough American interventions when its own citizens did not need direct protection. But in spite of those countries' massive civilian losses at the hands of American soldiers, no one blamed Washington for a "disproportionate use of force."

Of course, the history of international relations is full of abuses committed under the pretext of defending citizens.

In order to draw a clear line between lawful and unlawful use of force, one can single out a number of objective criteria: first, the existence of a real threat to life or systematic and violations of human rights; second, the absence of other, peaceful means of resolving the conflict; third, a humanitarian aim for an armed operation; and four, proportionality - i.e., limitation on the time and means of rescue.

Russia's actions were in full compliance with these criteria. In conducting its military action, Russian troops also strictly observed the requirements of international humanitarian law. The Russian military did not subject civil objects and civilians on the territory of Georgia to deliberate attacks.

It is hard to believe that in such a situation any other country would have remained idle. Let me quote two statements:

One: "We are against cruelty. We are against ethnic cleansing. A right to come back home should be guaranteed to the refugees. We all agree that murders, property destruction, annihilation of culture and religion are not to be tolerated. That is what we are fighting against. Bombardments of the aggressor will be mercilessly intensified."

Two: "We appeal to all free countries to join us but our actions are not determined by others. I will defend the freedom and security of my citizens, whatever actions are needed for it. Our special forces have seized airports and bridges... air forces and missiles have struck essential targets."

Who do you think is the author of these words? Medvedev? Putin? No. The first quote belongs to Bill Clinton, talking about NATO operation against Yugoslavia. The author of the second quote is the current resident of the White House, talking about the U.S. intervention in Iraq.

Does that mean that the United States and NATO can use brute force where they want to, and Russia has to abstain from it even if it has to look at thousands of its own citizens being shot? If it's not hypocrisy, then what IS hypocrisy?

Dmitry Rogozin is Russia's ambassador to NATO.

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern